



FESTSETZUNGEN

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

- BAUGEBIETE
- GESCHOSSZAHL
- BAUWEISE
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- GRUNDFLÄCHENZAHL
  
- WR REINES WOHNGEBIET
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- o OFFENE BAUWEISE
- NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- BAUGRENZE
- BAULINIE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- STRASSENVERKEHRSFÄCHE
- P** ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE (§9 ABS.1 ZIFFER 11 BBAUG)
- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES BEBAUUNGSPLANES
- SICHTDREIECK VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHE
- FIRSTRICHTUNG
- GRÜNFLÄCHEN

AUSGEARBEITET

LEHRTE, DEN 11. 11. 1968 STADT LEHRTE

GEZ.: RUST  
STADTPLANER

ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEMÄSS § 2 (6) BBAUG IN DER ZEIT VOM 10.6.1968 27.1.1969 BIS ZUM 11.7.1968 27.2.1969 AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 1.6.1968 18.1.1969

LS GEZ. DR. HOYER  
STADTDIREKTOR

AUFGESTELLT GEM § 2 (1) BBAUG UND ALS SATZUNG GEM. § 10 BBAUG UND § 6 NGO VOM RAT DER STADT BESCHLOSSEN AM 23. APRIL 1969

LEHRTE, DEN 8. MAI 1969

GEZ.: HOLZHAUSEN LS GEZ.: DR. HOYER  
BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 11. JUNI 1968) SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI, DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

BURGDORF, DEN 5. MAL 1969 LS GEZ.: STUMPF  
KATASTERAMT

GENEHMIGUNGSVERMERK DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN

GENEHMIGT GEM. § 11 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.60 LÜNEBURG, DEN 8. AUGUST 1969, DER REGIERUNGSPRÄSIDENT AZ.: 214 - BU 44/24

LS IM AUFTRAGE  
GEZ.: BAVENDAMM

ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEM. § 12 BBAUG AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 30. AUGUST 1969

LEHRTE DEN 27. AUGUST 1969

GEZ.: DR. HOYER  
STADTDIREKTOR

**STADT LEHRTE**  
BEBAUUNGSPLAN  
ASTERNSTRASSE

FLUR 32/36 M 1 : 500